

16.11.84

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 8. November 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 10/2213 - den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Strafvollzugsgesetzes
(StVollzÄnd)

- Drucksache 10/309 -

mit der Maßgabe, daß Artikel 7 des Entwurfs gestrichen wird, im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.12.84

Gesetzentwurf des Bundesrates: Drs. 110/83 (Beschluß)

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes
(StVollzÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 544. Sitzung am 7. Dezember 1984 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 8. November 1984 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.